

R e s u l t a t

der gesetzgebenden Versammlung, begonnen den
1. Okt. 1791, beendigt den 21. Sept. 1792.

Nicht tausend und vier und vierzig Personen büßten in diesem Zeitraum ihr Leben ein, wie vorstehende Tabelle es ausweist.

Es wurden also während des Reiches der zweiten Nationalversammlung ungleich mehr Morde begangen, als unter der Regierung unserer ersten Gesetzgeber; und doch dauerte die gesetzgebende Versammlung weit kürzere Zeit als die konstituierende. Zudem bemerkt man mit Leidwesen, daß die Mordthaten, welche unter der zweiten Versammlung begangen wurden, einen weit häßlicheren Charakter haben und von einer Fertigkeit in Ausübung des Verbrechens zeugen. Darüber darf man sich aber nicht wundern; es konnte nicht anders seyn. Das Benehmen dieser Volksrepresentanten, in Betreff der Schändthaten zu Avignon, mußte nothwendig allen Bösewichten größere Frechheit, wildere Dreistigkeit einflößen. Daß die Gräuel der Eisgrube ungestraft blieben, dies bereitete uns die fluchwürdigen Austritte der ersten Septembertage zu Paris und an andern Orten.

Außerdem haben wir zwei und sechsßzig Schlöffer gezählt, welche in die Asche gelegt wurden. Unter der Regierung des gesetzgebenden Körpers geschah der erste Aufruf zum Raube und zur Plünderung. Doch äußerte er seine Folgen für jetzt bloß zu Orleans, nachdem die Gefangenen des hohen Gerichtshofes von dort waren weggeschleppt worden.

Wenn der Aufsichtsausschuß der gesetzgebenden Ver-

sammlung keinem jener leidigen Ausstritte hat vorbeugen können, welche unseren zweiten Stellvertretern zur ewigen Schande gereichen — so liegt es wahrlich nicht daran, daß er zu wenig Menschen habe verhaften lassen. Die Gefängnisse zu Paris und zu Orleans waren im Monat August 1792 gedrängt voll; in welcher Absicht? Etwa um sie auf die bekannte Weise auszuleroen? Diese Sitzung mußte, für den aufmerksamen Beobachter, von der übelsten Vorbedeutung seyn. Ein geschickter politischer Rechner konnte bei ihrem Schluß, ohne Prophet zu seyn, mit Gewisheit voraussagen: Die dritte Nationalversammlung wird noch weit schlimmer seyn.

Um auf geradem Wege einherzugehen, hatte diese zweite nur guten Willen nöthig. Sie konnte sich auf eine bereits eingeführte Konstitution lehnen; die Regierungsform war bestimmt, und die Maschine im Gang. Sie durfte nur auf die Bewegung des Räderwerks Acht geben, und es so lang in Ordnung halten, bis sich ein, für die Freiheit günstiger Augenblick zeigte, in dem man, ohne heftige Erschütterung, das Benöthigte abzuändern im Stande war. Statt dessen ließ der gesetzgebende Körper das Gebäude des Staats verfallen; die eien eingeführte Ordnung mußte der Anarchie Platz machen.

Wie konnte das auch anders seyn? Was durfte man sich von dem Geschwätz einer Menge von Advokaten versprechen, die plötzlich in Gesetzgeber waren umgeschaffen worden? Immer klebte ihnen das Wesen ihres vorigen Handwerks an; sie betrugten sich im Heiligthume der Gesetze gerade so, wie sie es ehemals im Gerichtssaale gethan hatten; sie glaubten, nach wie vor, Prozesse zu führen.

Die mehrsten dieser Leute, so wie die Abgeordneten aus dem Priester- und Bürgerstande, kannten keinen andern Patriotism, als nur ihre Anhänglichkeit an das alte Götzenbild des Königthums. Und doch fehlte es ihnen an Einsicht und Kraft, um den wankenden Altar desselben aufrecht zu halten.

Hierzu nehme man das unpolitische Betragen des Hofes. Wie leicht wär' es ihm gewesen, sich durch Gunstbezeugungen, Schmeicheleien und Bestechungen ein bleibendes Uebergewicht über diese feilen Seelen zu verschaffen; doch bediente er sich keines dieser Mittel. All' diese kleine Rechtsgelehrten — so unfähig sie auch waren, ihre Würde als Senatoren zu behaupten — waren gleichwohl eitel genug, sich darüber beleidigt zu finden, daß der König nicht beide Flügelthüren seines Kabinetts öffnen ließ, um ihre Deputationen zu empfangen. Der Hof bezeugte die größte Gleichgültigkeit gegen Leute, die er verachtete, und die er nicht schonen zu müssen glaubte. Dadurch wurde die, von der Konstitution gezogene Scheidungslinie immer merklicher und in die Augen fallender; und dies trug nicht wenig zum schnellen Sturze des Thrones bei. Auch gegen die Jakobiner war Ludwig XVI. mit Ehrenbezeugungen und Würden geiziger, als er vielleicht hätte seyn sollen. Da diese Menschen auf der einen Seite fast gar nichts erhielten so wandten sie sich ganz auf die andere, nannten sich Republikaner und wurden Anarchisten. Collet-d'Herbois und viele andere wiederholten beständig: „Ach! wenn der König ein Patriot wäre, so würde er seine Minister, seine Kommissarien, seine Agenten unter den Jakobinern erwählen.“ Der berühmte Almanach des Waters Gerhard

wurde nur in der Absicht geschrieben, um eine bedeutende Stelle im Ministerium zu erschnappen.

In einem gewissen Zeitpunkte glaubte der Hof seinen Vortheil dabei zu finden, wenn er sich etwas näher an die Jakobiner anschloße. Wirklich war auch die Rede davon, Collot-d'Herbois zum Justizminister zu ernennen: er erfuhr es; und schon war über den schönen schwarzen Rock das Verdammungsurtheil gesprochen. Seine Hoffnung schlug fehl; er gerieth darüber in Wuth. Camille Desmoulins neckte ihn und sagte: „Danton hat mehr Recht zu dieser Würde, als du.“ Robespierre schrieb damals ein Journal, welches den Titel führte: der Verfechter der Konstitution.

Die gesetzgebende Versammlung, welche jakobinisch war, oder wenigstens unter der Zuchturthe der Jakobiner stand, dachte und handelte ganz nach dem Sinne dieser Gesellschaft. Sie liebte die ächten Grundsätze der Freiheit eben so wenig, als die konstituierende Versammlung es gethan hatte. Sie war eifersüchtig auf den Hof, aber bloß um des Glanzes Willen, welcher ihn umgab. Sie wollte ihre Leibwache haben, eben sowohl wie der König sie hatte. Brissot — er war weiter nichts, als das Oberhaupt einer ehrgeizigen und ränkesüchtigen Kotte — warf aus bloßem Neide, in seinem Bericht vom 9. Juli 1792, das gehässigste Licht auf den Hof und dessen Anhänger. Nur um ein Nebenbuhler des Hofes zu werden, vertheidigte er die Volksgesellschaften mit so vieler Wärme. Endlich war es ihm darum zu thun, eine große Rolle zu spielen und den Hof völlig zu verdunkeln, als er am 22. Juli dekretiren ließ, das Vaterland sey in Gefahr.

Die geringe Anhänglichkeit, welche die gesetzgebende Versammlung an eine Konstitution bewies, die sie feierlich aufrecht zu halten geschworen hatte — rührte nicht von dem erhabenen Gefühl her, daß eine vollkommnere Ordnung der Dinge möglich sey; Schwachheit und Partheigeist war die einzige Quelle derselben. Baublanc und Quatremaire behaupteten fast ganz allein den Charakter konstitutioneller Königsfreunde. Ihre Kommitenten hatten ihnen die Aufrechthaltung der königlichen Charte zur Pflicht gemacht; sie allein hatten den Muth diese Vorschrift in Ausübung zu bringen, die freilich auch manchem andern war gegeben worden.

Bergniaux und Genfonné — sie selbst haben es gestanden — unterhandelten mit dem Hofe durch Vermittelung Boze's und Chierry's; die Absicht war, Personen von ihrem Anhang und von ihrer Wahl in das Ministerium zu bringen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß der girondistische Advokat Duranton nur diesem Umstand seine Ernennung zur Stelle eines Justizministers zu verdanken hatte.

Diese Menschen hatten, bei ihren Angriffen gegen den Hof, einzig und allein die Absicht: sie wollten aus seiner Kleinmüthigkeit Vortheil ziehen, ihm die Zügel der Regierung entreißen und sie sodann in seinem Namen handhaben. Sie hatten sich die ehemaligen Majordomen zum Vorbilde genommen; diese hielten bekanntlich unsere ersten Könige unter einer immerwährenden Vormundschaft.

Man versichert, daß noch am 10. Aug. die Häupter dieser Parthei dem Könige, welcher sich in die Loge des Geschwindschreibers begeben hatte, die feierliche Zusage thaten: er sollte zuverlässig wieder auf den Thron steigen, wosfern

er nur diejenigen zu seinen Ministern ernennen wolle, die man ihm vorschlagen werde.

Der gesetzgebende Körper glich vollkommen einem Haufen Schüler, welche auf nichts sinnen, als wie sie ihrem Lehrer irgend einen Poffen spielen können.

Jedoch bemerkte man, daß diejenigen, welche im Nationalkonvent den König vertheidigten, Antheil am 20. Juni und 10. Aug. genommen hatten. Dies rührte daher, weil die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, welche zum Konvent ernannt zu werden wünschten, sich in alle Niederträchtigkeiten, in alle Schurkereien des Pariser Gemeinderaths geduldig fügten. Erniedrigte sich doch die gesetzgebende Versammlung so tief, daß sie dekretirte, der Gemeinderath habe sich wohl um das Vaterland verdient gemacht. Sie nahm die Jakobiner und die Barsüßer zu ihren Mustern; und um das Maß ihrer Verstandlosigkeit und Schwachheit bis an den Rand zu füllen, so schien sie — bei dieser bedenklichen Lage der Dinge — ihre, mit jakobinischen Weibern angefüllte Gallerien um Rath zu fragen.

Die Gesetzgeber dieser zweiten Versammlung konnten nicht behaupten, daß sie bei gewissen Vorfällen durch die konstituirten Gewalten seyen beschränkt worden. Eben so wenig durften sie dies den Jakobinern und Barsüßern Schuld geben; machten sie doch selbst die Hauptmasse dieser patriotischen Gesellschaften aus.

Allein die Klubbs waren bereits aus viel schlechtern Bestandtheilen zusammengesetzt, als unter der konstituierenden Versammlung. Wie allenthalben, so bemerkte man auch in ihnen, daß die Einsichten abgenommen hatten, die Neigung zu Ausschweifungen aller Art hingegen weit größer geworden war.

Die Sitzung der zweiten Legislatur war weiter nichts, als der Uebergang von der monarchischen zur republikanischen Verfassung. Mehrere Mitglieder traten als Royalisten in die Versammlung, und verließen sie als Demokraten. Waram müssen wir es hinzufügen: fast alle glichen, mehr oder weniger dem berühmten Collot, d'Herbois. Der Verfasser des Almanachs des Vaters Gerbard bewies mit vielem Scharfsinn die Vorzüge einer monarchischen Verfassung; kurz, nachher erklärte er sich für eine dieser schnur gerade entgegenlaufende Meinung. Und warum das? Weil er sich in seiner Rechnung betrog; weil sein Almanach ihm nicht zu Ehrenstellen verhalf; weil der Hof ihm keinen Platz im Ministerium anvertraute. O wie viele vorgebliche Republikaner wären wüthende Royalisten gewesen, wenn der Hof sie an sich gezogen, und Geld genug gehabt hätte, um sie zu bezahlen! Allein die Menge der Begehrenden war viel zu groß; der Hof war zu arm, um sie zu befriedigen.

Unter den Gesetzgebern war eine große Menge Menschen von diesem Schlage; je nachdem der Wind wehte, fand man in ihnen Royalisten oder Republikaner. Man muß es gestehen, wiewohl es der Revolution zur Schande gereicht; dies waren die Grundstoffe, aus welchen die Auftritte des 10. Aug. hervorgiengen. Das Volk allein war an jenem Tage redlich und rechtschaffen in seinem Betragen.

Es bleibt uns nichts mehr übrig, als nur noch die hauptsächlichsten Gesetze der zweiten Nationalversammlung mit einem flüchtigen Blicke zu durchlaufen. Sie sind bis auf wenige durchaus revolutionär.

Wir floßen zuerst auf das Gesetz vom 25. Nov. 1791. Dieses verordnete die Errichtung eines Aufsichtsausschusses,

welcher alle drei Monate sollte erneuert werden. Dieser Ausschuss ließ eine unerhörte Menge von Bürgern gefangen setzen. Die zweite Nationalversammlung übte das Amt der Richter aus; sie forderte vor ihre Schranken, sie verhörte, sie sprach Urtheile. Unter dem wichtigsten Vorwande dekretirte sie Hausfuchungen, und ließ sich nachher nicht einmal Bericht über das Resultat derselben abstaten.

Man wird uns erlauben bei dieser Gelegenheit einen Zug aus der griechischischen Geschichte anzuführen, und ihn mit den Ausritten unsrer Revolution zusammen zu stellen. Der König von Persien hatte, um die Bürger von Athen zu bestechen, eine große Summe Geldes und viele goldene Gefäße unter die Einwohner dieser Stadt vertheilen lassen. Doch war dies nicht mit der gehörigen Vorsicht geschehen. Die Obrigkeit bekam Wind davon, und befahl Nachsuchungen in allen Häusern der Stadt zu halten. Man that es mit aller Strange; nur das Haus eines jungen Atheners, der sich so eben verheirathet hatte, blieb von aller Untersuchung frei. Der Verdacht war gegen ihn nicht geringer als gegen jeden anderen Bürger; auch er konnte Geschenke des Persischen Monarchen in seinem Hause haben; allein aus Achtung gegen die guten Sitten, und um sein neues Hauswesen nicht zu stören, gieng man still an seiner Wohnung vorüber.

Unter dem Reiche des Nationalkonvents drang eine Patrouille mit aufgefanztem Fajonett in den Saal hinein, in welchem der Geburtshelfer Desormeau kreisende Weiber zu entbinden beschäftigt war.

Die Kriegserklärung, welche am 22. Jan. 1792 dekretirt ward, gehört mit Recht unter die Zahl der revolutionären Gesetze; sie erzeugte deren tausend andere. Der ge-

setzgebende Körper faßte diesen Beschluß aus bloßer Schwäche. Es war nicht voraus zu sehen, daß er die Gestalt unsers Welttheils völlig verändern werde. Hier oder nirgends gilt das Sprichwort: große Begebenheiten aus kleinen Ursachen.

Als Brißot mit vieler Hefigkeit auf die Kriegserklärung drang, war ihm, allem Vermuthen nach, jenes schöne und erhabene Wort des edlen und großen Antonins fremd und unbekannt: „Es ist mir weit wichtiger, wenn ich einem römischen Bürger das Leben retten, als wenn ich es hundertausend meiner Feinde nehmen kann.“

Eines der allergefährlichsten Revolutionengesetze ist dasjenige, welches bestimmt, daß ieder Franzose, der fünf und zwanzig Jahr alt ist, sich seit einem Jahre bürgerlich niedergelassen hat und von dem Erwerb seiner Hände lebt, das Recht haben soll, in den Zusammenkünften der Gemeinde und in den Urversammlungen seine Stimme abzugeben; freilich war diese Einrichtung durchaus nöthig, um einen solchen Nationalkonvent zusammen zu bringen, wie man ihn zu haben wünschte.

Der Erfolg davon war, daß dieser Konvent von einer Menge nichtswürdiger Menschen und Landstreicher ernannt wurde, welche ihre Stimme für ein Mittagessen, oder für eine Kanne Wein feil boten. 1) Die Wahlen fielen auch, wie man auch leicht denken kann, darnach aus. Man behauptet

1) Die Frühstücke, welche Orleans für das Korps der Pariser Wähler bezahlte, brachten ihm die Ehre zuwegen, zum Konventsgliede ernannt zu werden.

behauptet bestreuen nicht zu viel, wenn man sagt; die gesetzgebende Versammlung war die Mutter aller Verbrechen des Nationalkonvents. Eine weisere Art der Wahl würde dem französischen Volke auch weisere Stellvertreter gegeben haben; und nicht nur weisere, sondern auch, was davon unzertrennlich ist, menschlichere Gesetzgeber.

Das Dekret vom . . . März 1792, worin eine schnellere Art der Hinrichtung vorgezeichnet ward, gehört gleichfalls unter die Zahl der revolutionären Gesetze.

Der Beschluß vom 9. Mai, welcher das Departement der Seine und Oise bevollmächtigte, das Schloß Dourdan anzukaufen und zu einem Gefängniß einzurichten, war ein Vorbothe von dem Blutreiche unsrer Dezenviere.

Das Gesetz vom 4 und 5. Jul., in Betreff der zu ergreifenden Maßregeln, sobald die Versammlung den Ausspruch thun würde: „das Vaterland ist in Gefahr“ öffnete allen Ausschweifungen Thüren und Thore. Das Dekret, welches die Gefahr des Vaterlandes bekannt machte, war die Frucht des Enthusiasmus. Das betrogene Volk fühlte ihn in der That; die Partheihäupter heuchelten ihn bloß.

Das Gesetz vom 24. Jul., welches die Sitzungen der Pariser Sektionen für permanent erklärte, legte den Grund zu vielem Unheil. So viele Menschen beständig in Athem zu erhalten, heißt allen Mißbräuchen freie Bahn machen.

Das Gesetz vom 12. Aug., in Betreff der Pässe. Diese sollen von den Kommissarien der Pariser Gemeinde nicht anderst ausgegeben werden, als gegen einen Schein des Aufsichtsausschusses; jenes Ausschusses, der den 2. Sept. dirigierte! Welchen Abscheulichkeiten mußte dies Gesetz zum Deckmantel dienen.

Jenes andere Gesetz vom 13., welches dem Departement Prüd. Irrth. II. Bd.

ment von Paris die Aufsicht über die Polizei und die öffentlichen Sicherheitsanstalten entzog, und dies Geschäft dem Gemeinderath übertrug. War dies nicht eine offenbare Vorbereitung auf die ersten Septembertage?

Das Gesetz des 13. Aug., welches dem Gemeinderath den Auftrag ertheilt, für die Wohnung und Sicherheit des Königs und seiner Familie zu sorgen. Dies wichtige Geschäft mußte doch eigentlich der Aufsichtsausschuß übernehmen; Ludwig und seine Angehörigen waren ein Unterpfand von dem man dem ganzen franz. Staate strenge Rechenschaft schuldig war. Aber schon damals hegte man andere Absichten. Der gesetzgebende Körper fügte sich in alles; er wollte dem Gemeinderath gefällig seyn und überließ ihm eins der seiner schönsten Vorrechte. 2)

Der Beschluß, welcher die Versetzung der gefangenen Schweizer nach Paris verordnet; ist er nicht auch eine Vorbereitung auf den 2. September?

Das, für die Departemente beleidigende Gesetz, welches bestimmt, daß in jeder Sektion zwei Geschworne für die Anklage, und zwei Geschorene für das Urtheil ernannt werden sollen, um die Verbrechen, welche am 10. Aug. sind begangen worden, gehörig zu untersuchen und nach Verdienst zu bestrafen. Giengen diese Ereignisse nicht die De-

2) Jemand schlug dem Minister Kolland vor, einen Aufstand zu erregen, und bei der Gelegenheit den Tempel in Brand zu stecken. Man könne, fügte er hinzu, der königl. Familie auf keine leichtere Weise los werden. Kolland erwiederte: „das ist ein sehr schwieriges Unternehmen. Der Erfolg ist höchst ungewiß; der Streich wurde schon am 10. Aug. verfehlt.“

partemente eben so nahe an, als die Hauptstadt? — Dies war der erste Versuch eines Revolutionstribunals, um die Richter des Tribunals von Avignon zu verfolgen.

Man bemerkte, daß das Verbrechen dieser Richter darin bestand, daß sie auf Bestrafung der Gräueltaten drangen, welche in der Grube zu Avignon waren verübt worden.

Das Gesetz, welches verordnet, daß kein Vater, keine Mutter, keine Wittin und kein Kind eines Ausgewanderten sich aus seiner Gemeinde entfernen darf.

Das Dekret, durch welches die Mitglieder des Departements der Somme abgesetzt wurden, weil sie eine Adresse an den König unterzeichnet, und darin die Austritte des 20. Jun. gemißbilligt hatten.

Das schimpfliche, niederträchtige Gesetz vom 1. Sept. wodurch erklärt wird: „Die Pariser Gemeinde hat sich wohl um das Vaterland verdient gemacht.“

Das Gesetz, welches erklärt, daß die Mitglieder des Pariser Gemeinderaths mit ihren Köpfen für die Sicherheit der Gefangenen bürgen. (Jedermann kennt die Maßregeln, welche man zu ihrer Sicherheit nahm.)

Jenes blutdürstige Gesetz, welches alle die zum Tode verurtheilt, die andere Kofarben verkaufen, als die dreifarbig. Todesstrafe für ein Stückchen Band!

Das Dekret, in Bezug auf die Maßregeln, welche zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in Paris zu ergreifen sind.

Das Gesetz, welches dem, zu Paris am 17. Aug. errichteten Kriminalgericht die Vollmacht theilte revolutionemäßig zu verfahren.

Das Gesetz, welches dem Gemeinderath die allgemeine Polizeiverwaltung überträgt. Man weiß, welchen Gebrauch er davon machte.

Aus allen diesen Gesetzen ergibt es sich klar und deutlich, daß die zweite Nationalversammlung die ersten Schritte zu einer Revolutionsregierung machte. Und das war sehr natürlich. Man hat längst die Bemerkung gemacht, daß schwache Geschöpfe weit böshafter sind, als stärkere.

Wahrlich; es lohnt der Mühe, die Namen dieser Gesetzgeber auf die Nachwelt zu bringen. Unsere spätesten Enkel werden das Verzeichniß derselben durchlesen und sagen: „Das sind also jene Senatoren, das sind jene Stellvertreter von 25 Millionen Menschen, welche unter ihren Augen, vier Tage und Nächte hindurch, mehrere Hunderte von Gefangenen ermorden ließen.“ Es giebt Thiere, z. B. die Hunde, welche auf das Nothgeschrei eines ihres Gleichen alsbald herzu eilen und ihm zu helfen suchen. Die Mitglieder der zweiten Legislatur hingegen blieben kalt und gefühllos, wenn sie beim Nachhausegehen, vor den Gefängnissen vorüber kamen, in welchen gemordet wurde; ohne eine Regung des Mitleids überschritten sie die Blutbäche, welche auf ihrem Wege rieselten. Mit eben der empörenden Gleichgültigkeit kehrten sie in ihren Versammlungssaal zurück, nahmen die Verhandlungen des vorigen Tages wieder auf, und sprachen auch nicht ein einziges Wort von dem haarsträubenden Schauspiel, dessen Zeugen sie gewesen waren. Es waren die nämlichen Männer, welche 20 Tage vorher, den regierenden Herrscherstamm des Thrones verlustig erklärt hatten; und jetzt waren sie nicht einmal mächtig genug, eine Hand voll Bösewichte im Zaum zu halten, welche die Gefängnisse, vermittelst ihrer Säbel und Bajonette, ausleerten. Es leidet gar keinen Zweifel; der gesetzgebende Körper war, wo nicht Urheber dieser Mordthaten, doch wenigstens Mitschuldiger an denselben. Die

Menschenschlächterei hatte seinen Beifall; es standen ihm alle Mittel zu Gebote, derselben Einhalt zu thun; er bediente sich ihrer nicht, sondern gestattete den Mördern mehrere Tage und Nächte hindurch, zu wüthen. Indem ihr eure kurlischen Sitze verliedet, wurdet ihr, Gesetzgeber! dem Fluche und der Verachtung aller kommenden Jahrhunderte geweiht. Mit Blut bedeckt, vom Kopf bis zu den Füßen, wird man euch in Zukunft mit dem Namen der Septembermörder in den Jahrbüchern der Geschichte bezeichnen; und dieser Name wird bedeutungsvoller seyn, als der Name der abscheulichsten Bösewichte.

Laßt uns alles kürzlich wiederholen.

Indem die gesetzgebende Versammlung vom Schauplatze abtrat, hinterließ sie uns:

Krieg mit ganz Europa; innern Krieg in der Bande.

Sie hinterließ uns die Kolonien in Feuer und Flammen, nachdem sie dieselben jakobinisiert hatte.

Sie ließ uns ohne Finanzen, nachdem sie mehrere Milliarden von Assignaten hatte verfertigen lassen.

Sie hinterließ uns ein Revolutions-Tribunal, genannt vom 17. August; welches zwar noch nicht Zeit gehabt hatte, viele Menschen guillotiniern zu lassen; das aber den Tribunalen Fouquier's und seiner Spießgesellen zum Muster diente.

Sie hinterließ uns die Einführung der Haussuchungen: Danton hatte, um den 2. Sept. zu organisiren, am 30. Aug. den ersten Versuch mit denselben angestellt.

Sie hinterließ uns, wenn man so sagen darf, eine völlig eingerichtete Anarchie.

Sie hinterließ uns das Beispiel, daß Mordthaten durch Gesetze können gut geheissen werden.

Sie hinterließ uns Gesetze gegen die Pressfreiheit. Letztere war denjenigen immer furchtbar, welche Böses thaten.

Zum Ruhme der zweiten Nationalversammlung können wir schlechterdings nichts anführen; keinen dem Vaterland geleisteten Dienst, kein Gesetz, keine Hilfsquelle, keine Verbesserung.

Alles, was wir von ihr darbieten können, sind Revolutionsgesetze; nur in diesem Stück übertraf sie die konstituierende Versammlung.

Die zweite Nationalversammlung hat 1227 Gesetze gegeben; sie hat 44 Verschwörungen entdeckt; und 28 Insurrektionen haben unter ihrer Regierung Statt gefunden.

Wir fügen das Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung hinzu, damit unsere Leser es mit der Liste des Nationalkonvents vergleichen können.
